## Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 21-294/2021

Status: öffentlich

Sitzungsdatum: 27.01.2021/24.02.2021

Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe

Finanzverwaltung

Beratungsfolge Gemeinderat Südharz

**Einbringer:** Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche § 105 (1) Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-

Grundlagen: Anhalt

### **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die überplanmäßige Ausgabe (541000.785200), für die Maßnahme 54100013010/28 Promenade Roßla, in Höhe von 33.027,02 € für das Haushaltsjahr 2020, gemäß § 105 (1) KVG LSA.

### Begründung:

Im Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2019/2020 erfolgte die Planung der Maßnahme Promenade Roßla 54100013010/28. Aufgrund von Mengenmehrungen für Kabelschutzrohr, Fallrohranschlüsse und den Rückbau und Wiederherstellung der Straßenbeleuchtungsmasten ist die überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Eine Deckung erfolgt von der Maßnahme Am Kreiselsberg Rottleberode 54100016001.

# Gemeinde Südharz

	Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Produktkonto		
Ertrag	Aufwand	
Investition/	Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Produktkonto		
Einzahlungen	Auszahlungen	
omorkungen zur Wirtschoff	lichkeit / Erträge / Aufwendunge	n in den Felgeighren
emerkungen zur vvirtschan	illerikeit / Ertrage / Adiwerladinge	ir iir deir r olgejarileri
	***************************************	
Bemerkungen der Finanzverw	valtung	
Bemerkungen der Finanzverw	valtung	
Bemerkungen der Finanzverw	valtung	
Bemerkungen der Finanzverw		
		L. M. 07. 21

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19 davon anwesend: 19

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	0	2

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates